PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

1. Beilage. Halle a. S., 19. Februar 1913. Nr. 15.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. **A. MIETHE** in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von **WILHELM KNAPP** in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 15. 19. Februar. 1913.

Erfolgreicher Einspruch einer Innung gegen die Gründung einer G. m. b. H.

Wenn die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses der Photographen in Zwangsinnungen noch heute bewiesen zu werden brauchte, so könnte man das mit dem Hinweis auf die vielen Gründungen von G. m. b. H. Diese werden fast ausschliesslich nur deshalb gegründet, um der Mitgliedschaft der Zwangsinnung zu entgehen; Grund, diese Mitgliedschaft zu fürchten, ist ja reichlich vorhanden, da Zwangsinnung und Schleudergeschäft erbitterte Gegner sind.

Die Innungen werden aber gut tun, dem Gründungsvorgang jeder G. m. b. H. besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um gegen die Eintragung rechtzeitig beim Gericht Einspruch zu erheben. In vielen Fällen wird der Einspruch Erfolg haben, wie in folgendem Falle:

In Plauen wurde am 1. Dezember 1912 ein Schleudergeschäft unter der Firma Foto-American-Automatic-Comp. eröffnet. Die Innung überreichte dem Inhaber R. sofort die Satzung mit dem Bemerken, dass die ausgestellten Preise entfernt werden müssten. Dazu bequemte sich R. jedoch erst, als die Strafe auf 80 Mk. angewachsen war (täglich 20 Mk.). Jetzt griff R. zu dem so oft, leider auch in photographischen Fachzeitungen angepriesenen Heilmittel, zur Gründung einer G. m. b. H. Gesellschafter waren er und seine Frau. Die Einlage der Frau betrug 250 Mk., die eigene R.'s war ein Apparat mit Zubehör im angeblichen Wert von 19750 Mk. (Die Anschaffungskosten bezifferten sich auf etwa 1000 Mk.).

Die Innung erhob durch ihren Obermeister, Herrn Robert Graul, Einspruch. Das Gericht gab dem Einspruche statt, weil es sonst „gewissermassen den Schwindel unterstützen würde". Aus der G. m. b. H. wurde so nichts. R. zog es deshalb vor, das ungastliche Plauen in aller Stille zu verlassen.

Den anderen Innungen ist durch das Vorgehen des Herrn Graul ein Weg gewiesen, auf dem sie schwindelhafte Gründungen von G. m. b. H. vereiteln können. Kg.

Innungswesen.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Allenstein soll das Abstimmungsverfahren über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Photographenhandwerk im Regierungsbezirk Allenstein, mit dem Sitze in Osterode, Ostpreussen, eingeleitet werden. Aeusserungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung müssen schriftlich bis zum 22. Februar oder mündlich in der Zeit vom 17. bis einschliesslich 22. Februar beim Magistrat in Osterode, Ostpreussen, abgegeben werden. Nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeusserungen bleiben unberücksichtigt.

Rundschau.

— Praktische Winke für Sonnenuntergang- und Abendwolkenaufnahmen. Abendwolken müssen gewöhnlich als Bildgegenstand selbst aufgenommen werden und nicht nur als Beiwerk einer Landschaftskomposition; es ist meist unmöglich, den Effekt eines Sonnenunterganges durch Photographie und Einkopieren in irgend eine andere Landschaft zu erzielen. Es liegen dazu verschiedene Gründe vor. So ist z. B. der Sonnenuntergang in den weitaus meisten Fällen für sich so ausserordentlich hervorstechend und positiv im Bilde, dass er hierin die erste Stelle einnimmt, und was wir auch sonst noch darunter kopieren mögen, es kann offenbar nur stützend bezw. mitwirkend sein. Des weiteren sind die stark ausgeprägten Wolken mit ihrer konzentrierten Helligkeit überhaupt nicht willfährig, wenn wir versuchen, sie für ein Landschaftsbild zurecht zu stutzen. Wir haben die sichere Aussicht, dass das Resultat die künstliche Komposition deutlich verrät. Es ist daher am besten, das Ganze so zu arrangieren,

dass der Sonnenuntergang selbst das Hauptthema des Bildes ausmacht, und dass die Landschaft darunter so beschaffen ist, dass sie mitkopiert werden kann. Das ist leichter gesagt, als getan. Die Landschaft liegt im Hintergrund. Wir werden ferner vorziehen, die sinkende Sonne selbst mit einer Linse von langem Fokus aufzunehmen. Andererseits wird die Belichtungsdauer für den Himmel in der Regel viel kürzer sein müssen, als wenn wir auf die Landschaft für sich als Bild exponieren würden. Der Expositionsmesser lässt uns hier im Stich. Sonnenuntergänge sind Sujets, bei denen die Schatten, welcher Art sie auch sein mögen, uns nicht zur Messung dienen können. Und wenn, was selten der Fall ist, im Vordergrund irgend welche Schatten vorhanden sind, die wir schätzen könnten, so wäre dies doch nutzlos, auf diese hin die Exposition zu nehmen, da dann der Abendhimmel selbst sicher detaillos ausfallen würde.

Geben nun die sonnenbeschienenen Abendwolken für sich das Bild ab, so ist die Exposition so einzurichten, dass alle Teile korrekt herauskommen. Bei der teilweisen hohen Brillanz des Gegenstandes werden wir die Exposition möglichst kurz halten, und hierbei laufen die übrigen Wolkenpartien Gefahr, nicht genügend belichtet zu werden. Unterexponierten Abendwolken mit unnatürlichen Schwärzen begegnen wir ja häufig in der Photographie. In Wirklichkeit bietet ein Sonnenuntergang äusserst selten ein Schauspiel gewaltiger Kontraste. Die Tönungen der einzelnen Partien variieren beträchtlich, das ist richtig, aber selbst der dunkelste Schatten am Himmel besitzt noch eine helle Tönung. Wie oft finden wir dagegen auf Photographien hier ein undurchdringliches Schwarz vor, der ganze Eindruck ist ein verfehlter. Das alles sind zum Teil Folgen von Unterexposition. — In den meisten Fällen wird ferner der Gebrauch farbenempfindlicher Platten unerlässliche Bedingung, so z. B., wenn tief rote und gelbe Farben vorherrschen. In der Tat liefert hier eine panchromatische Platte mit geeignetem Filter die besten Resultate. Auch die eine oder andere farbenempfindliche Platte mit gedämpfter Blauempfindlichkeit wird sich bei weitem besser bewähren als nicht orthochromatisches Plattenmaterial, dabei immer vorausgesetzt, dass wir weiche harmonische, der Wahrheit entsprechende Effekte haben wollen und keine unnatürlichen Pechwolken.

Wie sollen wir es nun mit der Exposition halten? — Das beste wird immer bleiben, dass man zwei oder gar drei Platten preisgibt, und zwar mit möglichst weit differierenden Expositionen und hiervon dann die zutreffendste Aufnahme auswählt. Wir haben keinen anderen, zuverlässigeren Weg.

Eine andere Schwierigkeit bei der Photographie des Sonnenuntergangs ist die leichte Möglichkeit von Verschleierung der Platte, sowie von Lichtflecken infolge Linsenreflexe. Eine Linse, die bei gewöhnlichen Sujets ganz frei von dieser Fehlererscheinung ist, kann bei Aufnahme gegen die Sonne ein ganz flaches verschleiertes Bild liefern. Eine Einzellinse gibt natürlich die erwähnten Mängel weniger leicht, als ein Objektivtypus aus mehreren getrennten Gläsern. Aber selbst wenn wir von diesem Umstand absehen, werden wir dennoch einen allgemeinen Schleier über die ganze Platte erhalten, sofern wir direkt gegen die freie Sonnenscheibe exponieren; das ist altbekannt. Es gibt nur eine einzige Abwendung, und die besteht darin, dass wir mit der Aufnahme warten, bis die Scheibe der Sonne von einem Wolkenzug bedeckt wird; es genügt dazu schon eine sehr schwache Wolke, durch die die Kreisform der Sonne noch deutlich wahrnehmbar ist. Aber selbst wenn unser Auge die Sonne nicht mehr wahrnimmt, wird sie sich noch oft genug auf der Platte nach der Entwicklung in deutlicher Scheibe zeigen (Nach „Photography and Focus“ Nr. 1243).

Zwangsinnungen und G. m. b. H.

Herr **Hans Schulz** in Hagen veröffentlicht einen Artikel in der Zeitung des Herrn **Schwier**, in welchem er sich mit meinem in Nr. 5 des „Photograph“ (und gleichzeitig auch in der „Photogr. Chronik“) erschienenen Aufruf zwecks Einsendung von Material, G. m. b. H. betreffend, befasst.

Herr **Schulz** ist, wie aus dem Artikel hervorgeht, mit seiner Innung Dortmund in Differenzen geraten und hat, um von der Innung freizukommen, sein Geschäft in eine G. m. b. H. umgewandelt. Herr **Schulz** schreibt: dass ich mich bemüssigt sehe, den immer mehr um sich greifenden G. m. b. H. mit beleidigendsten Worten entgegenzutreten. Ich glaube, wer meine Artikel ruhig liest, wird keine Beleidigungen darin finden können; denn es ist eine Tatsache, dass von den etwa 90 G. m. b. H., welche ich jetzt in Deutschland festgestellt habe, die meisten entweder zu Warenhauspreisen arbeiten oder Seriengeschäfte sind. Wenn Herr **Schulz**, wie er angibt, nicht zu Warenhauspreisen arbeitet, so gehört er eben zu den wenigen Ausnahmen, und kann er sich also nicht getroffen fühlen.

Die Vorschriften der Innung Dortmund kenne ich nicht, und kann nicht sagen, ob sie das Veröffentlichen von Preisen überhaupt oder nur von Schleuderpreisen verbietet. Die Meinungen, welches der bessere

Verschiedenes.





Fränkischer Photographen-Bund (E. V.).
Sitz: Nürnberg.

Einladung.

Unsere diesjährige VIII. Wanderversammlung findet am Mittwoch, den 26. Februar, in Erlangen statt.

Mit derselben wird auch diesmal wieder eine Ausstellung von Neuheiten verbunden sein, und haben uns unter anderem die „N. P. G." sowie die Firma Emil Bühler ihre Unterstützung freundlichst zugesagt.

Wir laden daher unsere Mitglieder und Freunde des Bundes zu recht zahlreicher Beteiligung freundlichst ein.

Programm:

Abfahrt Nürnberg, Hauptbahnhof: 12 Uhr 3 Min. nachmittags.
Abfahrt von Bamberg: 12 Uhr 17 Min. nachmittags.
Ankunft Erlangen: 12 Uhr 30 Min. und 12 Uhr 53 Min. nachmittags.
Treffpunkt Erlangen: Restaurant „Oppelei".
2 Uhr nachmittags: Besuch der Städtischen Gemäldegalerie unter Führung des Herrn Prof. D. Curzius.
4 Uhr nachmittags: Besuch der Röntgen-Abteilung in der Elektrotechnischen Fabrik von Reiniger, Gebbert & Schall.
Abends 7 Uhr: Sitzung im „Eisenbahn-Hotel."

Die Tagesordnung wird noch besonders bekanntgegeben.

Rückfahrt nach Nürnberg: abends 10 Uhr 49 Min.
„ „ Bamberg: „ 12 Uhr 26 Min.

Fabrikanten, welche gesonnen sind, Neuheiten auszustellen oder vorzuführen, sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand:

Carl Freytag, I. Vorsitzender. Stefan Simon, I. Schriftführer.

Verkauf- und Tausch-Vermittlung
des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine. J. P.

Für viermaliges Erscheinen einer Annonce zahlen die Mitglieder 1,50 Mk., welcher Betrag, dem Auftrage beigefügt, im voraus an den Leiter der Geschäftsstelle, Herrn **P. Strnad,** Hofphotograph, Erfurt, Arnstädter Strasse 5, zu senden ist. Für die Vermittlung werden 5 Prozent und die Unkosten von der Depotsumme in Abzug gebracht.

Nr.	Verkauf =V. Tausch =T. Gesuch =G.	Gegenstand.	Neupreis Mk.	Neupreis Pf.	Verkaufspreis Mk.	Verkaufspreis Pf.
56	V.	Zwei gleiche Schaukästen, schöne Holzbildhauerarbeit	200	—	80	—
57	V.	Ein kleiner Schaukasten	60	—	20	
58	V.	Kaltsatiniermaschine, Walze 49 cm, mit Stahlscheibe	168	—	68	—
59	V.	Kopierrahmen von 18:24 cm-Platte an, zur Hälfte des Neupreises.				
60	G.	Gut erhaltene weisse Möbel, Abbildung mit Pers. erbeten.				



Angebote.

Hofphotograph
verkauft gut gehendes **Geschäft** (Inventarwert etwa 6000 Mk.) für 7500 Mk. ohne Firma, resp. für 9000 Mk. mit Firma, nur gegen bar. Billige Miete. Offerten mit Referenzen unter **A. 149** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Altbekanntes Geschäft I. Ranges
mit prachtvollen Räumen und gediegenem, reichhaltigem Inventar, sowie Wohnung, in vorzüglicher Lage einer Grossstadt Mitteldeutschlands spottbillig **zu verkaufen.**
Gefl. Anfragen unter **A. 137** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Stellennachweis.

Verschiedenes.

Weg ist, sind geteilt, und steht es den Kollegen der einzelnen Vereinigungen frei, das zu wählen, was ihnen am passendsten dünkt. Die dem C. V. angeschlossenen Vereinigungen sind vollständig selbständig und können ihre inneren Angelegenheiten ganz nach eigenem Wunsch einrichten.

Die Ansichten, was Schleuderpreise sind, gehen allerdings meilenweit auseinander. Ein Geschäft zu 1,80 Mk.-Preisen behauptet, dass man hierbei sehr gut verdiene, und der Inhaber eines anderen Geschäfts verstieg sich sogar zu der Behauptung, dass er bei diesem Preise 100 Prozent verdiene, und stellte weiter den kühnen Satz auf, dass die anderen Photographen mit ihren viel zu hohen Preisen 600 bis 1000 Prozent Nutzen hätten. Das Sonderbare bei der Sache ist nur, dass dieser Herr, der doch neben den bekannten Lockpreisen auch höhere Preise nimmt, nicht etwa seiner den Behörden gemachten Angabe entsprechend 100 oder mehr Prozent Reinverdienst versteuert, sondern nur ungefähr 25 Prozent seines Umsatzes.

Die Schleudergeschäfte haben für die sonderbaren Behauptungen als Gutachter den Vorsitzenden eines Photographenvereins und Herausgeber einer Fachzeitung, der ebenfalls sagt, dass bei einem Preis von 1,90 Mk. etwa 80 Prozent Verdienst sein soll. Die wirklichen Fachleute sagen allerdings, dass bei reellen Preisen ein Reinverdienst von 33 Prozent sehr gut sei.

Herr Schulz ist mir unbekannt, ebenso seine Preise. Ich weiss weiter nichts über den Herrn, als das folgende Schreiben des Magistrats in Bochum, und dass er früher an einem anderen Platze war, wo er Gelegenheit hatte, den verderblichen Einfluss von Preisunterbietungen kennen zu lernen.

Stadt Bochum.
Tag. B. Nr. 1373—111. Bochum, den 17. Januar 1913.

Ihre Beschwerde vom 7. November 1912 gegen den Beschluss der Photographen-Innung vom 3. Juni 1912 wird als unbegründet zurückgewiesen. Dieser Beschluss, wonach den Innungsmitgliedern verboten ist, Preise für ihre Arbeiten unter den von der Innung als ortsüblich anerkannten öffentlich bekanntzumachen, kann als ungesetzlich nicht angesehen werden, weil er dem § 100q der Gewerbeordnung nicht widerspricht, vielmehr nur zur Förderung des gemeinsamen gewerblichen Interesses und zur Pflege des Gemeingeistes dient und somit innerhalb der Zuständigkeit der Innung gefasst ist.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb zwei Wochen Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg erheben.

Der Magistrat. gez.: Fischer.

An den Photographen Herrn Hans Schulz,
Hagen i. Westfalen.

Nach diesem Schreiben scheint es, als ob Herr Schulz die durchaus nicht hohen ortsüblichen Preise unterboten hat, und kann ich es durchaus nicht richtig finden, wenn die Anfänger dadurch ins Geschäft zu kommen suchen, dass sie die Preise unterbieten. Wenn er mich fragt, was er als Anfänger tun soll, so kann ich ihm nur das anraten, was ich selbst und viele andere getan haben: durch gute Auslagen und Versenden von Empfehlungsschriften, am besten mit einigen Bildern, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu lenken. Ich habe niemals Preise in den Auslagen gehabt, und obwohl in der Nähe verschiedene Geschäfte mit Warenhauspreisen wohnten, mich ganz gut dabei gestanden.

Den früheren Schleuderphotographen, der heute einstimmig zum I. Vorsitzenden einer grossen Zwangsinnung gewählt wurde, kenne ich nicht, vielleicht teilt mir Herr Schulz den Namen privatim mit, jedenfalls ist es ein gut' Ding, was sich bessert. Auf die Kraftausdrücke, wie: Gewaltherrschaft, geborene Knechte, Gimpelfang usw., einzugehen, versage ich mir, ebenso wie es sich erübrigt, noch den Beweis anzutreten, dass die Geschäfte mit Warenhauspreisen diese nur als Lockmittel haben und sehr ungern zu dem annoncierten Preis arbeiten. Dieses ist wiederholt schon gerichtlich festgestellt, und hat erst vor nicht zu langer Zeit die Staatsanwaltschaft bei der Einsicht der Bücher zweier Geschäfte mit Warenhauspreisen festgestellt, dass das eine Geschäft einmal in 2 Monaten, das andere einmal in 3 Monaten zu dem angebotenen Preise Bilder geliefert hat.

Die vorstehenden Ausführungen geben mir nochmals Gelegenheit, meinen ausgedrückten Wunsch, Einsendung von Material betreffend die Gründung von G. m. b. H., zu wiederholen. Schlegel-Dresden.

Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Oskar Würker, Photograph, Leipzig-Plagwitz, Zschochersche Strasse 25.

Bergisch-Märkischer Photographen-Verein Elberfeld-Barmen.

Vereinssitzung
am Freitag, den 21. Februar, abends $8^1/_4$ Uhr,
im Sitzungssaal des „Thalia-Restaurants“
zu Elberfeld.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Eingänge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Innungsangelegenheiten.
4. Vorführung eines Schabemesser-Bestecks (gesetzlich geschützt).
5. Verschiedenes.

Es wird gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Auszeichnungen.

Der Firma Karl Pietzner in Graz, Hof- und Kammerphotograph, ist abermals eine Ehrung zuteil

geworden. Herr Pietzner jun. wurde zum Kammerphotographen des Erzherzogs Karl Franz Josef ernannt.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 32. Herr *B. B.* in B. Bitte mir gefälligst mitzuteilen, welches Mittel das beste ist, um die Hände gegen Pyrofärbung zu schützen.

Antwort zu Frage 32. Das beste Vorbeugungsmittel gegen Pyrofärbung der Hände ist immer das Einfetten derselben vor der Entwicklung. Zu diesem Zweck werden die Hände, nachdem man sie gewaschen hat, gründlich mit weisser Vaseline oder auch Vaselinöl eingefettet und dann an einem trockenen Handtuch von dem überschüssigen Fett befreit. Hierbei bleibt genug davon am Nagelbett und unter den Nägeln hängen, um das Eindringen des Entwicklers hier zu verhindern, und damit wird die Färbung der Hände fast vollständig unmöglich gemacht. Das radikalste Mittel ist natürlich die Benutzung von Gummihandschuhen, die allerdings in den meisten Fällen wohl schwer durchführbar ist.

Frage 33. Herr *P. G.* in B. Bitte höflichst, mir über Erfahrungen mit der Standentwicklung für Porträts im Grossbetrieb, sowie über die Handhabung derselben in der Praxis Mitteilung machen zu wollen. Welche Zusammensetzung wäre für den Grossbetrieb zu empfehlen?

Antwort zu Frage 33. Die Standentwicklung hat sehr ihre zwei Seiten und hat sich bis jetzt in die Porträtpraxis wohl hauptsächlich deswegen nicht eingeführt, weil bei der, bei der Standentwicklung vorgeschriebenen übermässigen Verdünnung die Entwicklung der Platten leicht dadurch ungünstig verläuft, dass der Entwickler sich während der Entwicklungszeit allzu stark durch Luftsauerstoffaufnahme verändert und andererseits durch die lange Dauer der Entwicklung die Gefahr, dass die Platten zu sehr erweichen und die Schicht zu empfindlich wird, sich einstellt. Wenn man im Grossbetriebe tatsächlich zur Standentwicklung übergehen will, so wird es sich immer empfehlen, mit der Verdünnung des Entwicklers nicht zu weit zu gehen, wie die Vorschriften meist angeben. Es stellt sich trotzdem dann die Entwicklung verhältnismässig billig. So ist beispielsweise ein Standentwickler, bestehend aus 1 Teil Rodinal und 250 Teilen Wasser, für praktische Zwecke wohl brauchbar, da er die Ueberwachung des Entwicklungsvorganges fast überflüssig macht und auch bei kurz exponierten Platten sehr gute Resultate gibt. Die Entwicklungszeit sollte aber nie länger als etwa 30 bis 40 Minuten währen, und nach jener Zeit diejenigen Platten, welche nicht kräftig genug geworden sind, herausgenommen und in einem konzentrierten Entwickler nachentwickelt werden. Im allgemeinen wird nur da eine Ersparnis an Zeit und Geld bei der Standentwicklung zu erwarten sein, wo die Platten sehr gut und gleichmässig belichtet sind und alles auf das Verfahren zugeschnitten ist.

Frage 34. Frau *M. L.* in Ch. Wieviel an Pacht würde man für ein kleines Geschäft mit einem jährlichen Umsatz von 1600 Mk. verlangen können? Dasselbe liegt in einem Flecken mit guter Umgegend.

Antwort zu Frage 34. Diese Frage ist wohl schwer zu beantworten. Ein Geschäft mit einem jährlichen Umsatz von 1600 Mk. dürfte wohl kaum auch nur den bescheidensten Photographen zureichend ernähren können. Bei einem derartig kleinen Betriebe dürfte der unter normalen Verhältnissen an einem kleinen Ort erreichbare Preis für Arbeiten bei einem Jahresumsatz von 1600 Mk. kaum einen Nutzen von 400 bis 600 Mk. abwerfen können.

b) Rechtliche Fragen.

Frage 10. Herr *S.* in D. Sind Emailleporträts Waren im Sinne des § 55 der Gewerbeordnung, für deren Vertrieb ein Wandergewerbeschein erforderlich ist, oder sind sie lediglich Personenbildnisse?

Antwort zu Frage 10. Bei den Emailleporträts, die ja nach bekannter Geschäftsmanier vielfach gratis angefertigt, aber nur mit einer, allerdings nicht gratis gelieferten Metalleinfassung gebrauchsfähig sind, handelt es sich um „Waren", für deren Vertrieb Wandergewerbescheine erforderlich sind. Auf diesen Standpunkt hat sich auch erst kürzlich das Oberlandesgericht in Dresden gestellt mit der Begründung, dass bei solchen „Schmuckstücken" der Preis des Bildnisses gegenüber der Metalleinfassung ganz in den Hintergrund trete. (Vergl. auch diese Zeitschrift 1912, Nr. 98, S. 605.)

Dr. Sch.

Frage 11. Herr *H. S.* in M. Ein speziell als Kopierer engagierter Gehilfe hat 1 Jahr nach Eintritt etwa ein halbes Jahr lang Sonntags im Atelier assistiert, wozu er sich selbst angeboten hatte; jetzt weigert er sich, dies weiter zu tun, da er nur als Kopierer angestellt sei. Kann ich ihn verpflichten, jeden zweiten Sonntag (3 Stunden lang) im Atelier zu assistieren und ihn im Weigerungsfalle entlassen?

Antwort zu Frage 11. In Nr. 2 dieser Zeitschrift vom 5. Januar 1913, S. 14, ist das Urteil eines Gewerbegerichts aus der letzten Zeit mitgeteilt worden, wonach die Gehilfen zur Sonntagsarbeit verpflichtet sind. Wenn der Gehilfe auch nur als Kopierer zunächst eingestellt wurde, so liegt darin, dass er von einem späteren Zeitpunkt an auf Grund mündlicher Vereinbarungen auch Operateurarbeiten verrichtete, eine nachträgliche, wenn auch nur mündliche, so doch rechtsgültige Erweiterung des Arbeitsvertrages vor, in dem ursprünglich nur Kopierarbeiten des Gehilfen vorgesehen waren. Die Pflicht zur Sonntagsarbeit des Gehilfen ergibt sich aus §§ 105a, 121 der Gewerbeordnung. Das Recht zur sofortigen Entlassung des Gehilfen ergibt sich aus § 123, Ziffer 3, der Gewerbeordnung, sobald er den nach dem Arbeitsvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigert, d. h. nach wiederholter Mahnung und Androhung sofortiger Entlassung nach Klarlegung des Rechtsverhältnisses.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.



Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.